

Schleswig-Holstein hat eine Pflegekammer

Patricia Drube ist die erste Präsidentin



» Schleswig-Holstein hat die erste Pflegeberufekammer des Landes gewählt – mit Patricia Drube als Präsidentin und Frank Vilsmeier als Vizepräsidenten.

208 Kandidaten der Pflegefachberufe hatten sich in 16 Listen zur Wahl gestellt. Unter den gewählten Listen bildete der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) den stärksten Block. Zehn weitere Blöcke waren ver-

treten, die zwischen ein und vier Abgeordnete stellten. Das Zahlenverhältnis zwischen Altenpflegern, Kinderkrankenpflegern und Krankenpflegern wurde bei der Sitzverteilung berücksichtigt.

Schleswig-Holstein ist nach Rheinland-Pfalz das zweite Bundesland mit einer eigenen Pflegekammer. In Niedersachsen wird die Pflegeberufekammer Mitte des Jahres gewählt, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen treffen aktuell Maßnahmen für die Errichtung eigener Pflegeberufekammern.

www.pflegeberufekammer-sh.de

Versorgung in Kliniken ist eine Teamaufgabe

Schulterschluss zwischen DPR und Chirurgen

» Der Deutsche Pflegerat e. V. (DPR) und die Deutsche Gesellschaft für Chirurgie e. V. (DGCH) haben erstmalig ein gemeinsames „Positionspapier zum Personalmangel in der Pflege“ veröffentlicht. Darin fordern sie ein steuerfinanziertes Sofortprogramm für 50.000 Pflegestellen. Immer häufiger würden Operationssäle leer stehen

und Intensivbetten gesperrt werden, weil in den Kliniken das Fachpersonal fehle, kritisieren beide Verbände in einer gemeinsamen Erklärung. Deshalb setzen sie sich außer für ein Sofortprogramm auch für eine bessere Vergütung sowie für Personalschlüssel ein, die Schweregrade bei der Versorgung flexibel berücksichtigen. *(chb)*

Ausgezeichnete Management-Projekte

Verleihung der Cura 2018 in Wien

» Bereits zum vierten Mal wurde am 12. März in Wien der Pflege-Management Award Cura vergeben. Der Preis im Bereich Langzeitpflege ging an das Haus der Barmherzigkeit für ihr Projekt „Förderung der Mundgesundheit von Bewohnern“. Dieses Projekt zeigt, wie die Verbesserung der Mundgesundheit von Bewohnern einer Langzeitpflegeeinrichtung durch fachliche Stärken der Pflegemitarbeiter ermöglicht wird. Als Sieger im Bereich Akutpflege wurde das Projekt des AKH Wien – Medizinischer Universitätscampus zur Implementierung eines multiprofessionellen Schmerzma-

agements für Patienten mit akuten Schmerzen ausgezeichnet. Den Sonderpreis erhielt das Projekt „Was kommt nach der Intensivstation – Beatmungspflege zu Hause“ von CURAplus. Ziel war hier, Kinder und Erwachsene mit invasiver Beatmung professionell zu unterstützen, um so eine sichere Versorgung sowie Pflege im vertrauten Umfeld zu gewährleisten.

Der Pflege-Management Award steht unter der Schirmherrschaft der österreichischen Gesundheits- und Sozialministerin Beate Hartinger-Klein.

www.pflege-management-award.at

Kurtaxen neu regeln

Geringere Abgaben für Kliniken

» Kommunen dürfen Kur- und Rehakliniken nicht in gleicher Höhe zur Kurtaxe heranziehen wie Hotels und Pensionen. Denn die Kliniken profitierten deutlich weniger von touristischen Leistungen der Gemeinde, befand der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg in Mannheim. Kureinrichtungen würden vorrangig nach deren Leistungen und Qualität und nicht nach touristischen Angeboten ausgewählt. Damit gab der VGH einer Klinik in Feldberg recht. Sie bietet Mutter-Kind-Kuren sowie Kinder- und Jugend-Reha zur Behandlung von Erkrankungen wie ADHS, Asthma und Adipositas an. Für 161 Patienten über anderthalb Sommermonate im Jahr 2013 sollte die Klinik gut 12.000 Euro Kurtaxe und Fremdenverkehrsbeitrag zahlen.

Auf die Klage der Klinik rügte der VGH zunächst die Kalkulation der Beiträge. Zudem werde in den Feldberger Beitragssatzungen die Klinik unzulässig mit normalen Beherbergungsbetrieben über einen Kamm geschoren. Maßstab müsse sein, in welchem Umfang Beherbergungsbetriebe von den Leistungen der Gemeinde im Bereich des Fremdenverkehrs profitieren. Das sei zwar auch bei Kurbetrieben der Fall, aber nicht in gleicher Höhe wie Hotels und Pensionen. Nach dem Urteil gilt dies besonders für Kliniken mit bettlägerigen Patienten oder mit einem hohen Anteil gesetzlich Versicherter. Denn diese hätten kaum Möglichkeiten, ihre Klinik auch nach touristischen Gesichtspunkten zu wählen.

Als Konsequenz des Urteils muss Feldberg die Beitragssatzungen neu fassen und dabei die Kliniken im Vergleich zu Hotels und Pensionen geringer belasten. Bis dahin müssen Kliniken gar keinen Beitrag zahlen, weil die Satzungen insoweit unwirksam sind, so der VGH. *(mwo)*

www.aerztezeitung.de